



Familienpraktikum – Frequently asked questions

Was sind die Ziele im Familienpraktikum?

Was muss im Praktikumsvertrag geregelt sein?

Gibt es eine Vorlage für einen Praktikumsvertrag?

Was ist ein angemessener Praktikumslohn?

Wann endet das Praktikum?

Kann ein Praktikumsvertrag gekündigt werden?

Ab wann muss ich Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen abrechnen?

Muss ich die Praktikantin/den Praktikanten gegen Unfall versichern?

Muss ich eine Krankentaggeldversicherung abschliessen?

Welche Punkte muss ich in der Lohnabrechnung aufführen?

Wie sind die Schnupperabsenzen geregelt?

Wer ist meine Ansprechperson in der Schule?

Was kann ich tun, wenn Schwierigkeiten auftreten?



Was sind die Ziele im Familienpraktikum?

Das Praktikum bereitet die Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung vor und soll ihnen den Zugang zur Arbeitswelt erleichtern. Das Lernen steht im Vordergrund. Die Jugendlichen werden in ihren Aufgaben angeleitet und begleitet und führen Arbeiten unter Aufsicht der praktikumsverantwortlichen Person auch selbständig aus.

Was muss im Praktikumsvertrag geregelt sein?

Der Praktikumsvertrag regelt die Art und Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit, die Probezeit, den Ferienanspruch und den Lohn.

Gibt es eine Vorlage für einen Praktikumsvertrag?

Basis für das Praktikum ist ein schriftlicher, privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten sowie deren gesetzlichen Vertretung. Das kantonale Amt für Berufsbildung stellt eine Vorlage in Form eines Word-Dokuments zur Verfügung. Eine Vertragskopie geht an die Vorlehre. Anders als beim Lehrvertrag benötigt das Amt für Berufsbildung kein Exemplar.

Das Formular finden Sie im Internet unter dem Suchbegriff "Praktikumsvertrag Vorlehre Kanton St. Gallen".

Was ist ein angemessener Praktikumslohn?

Der Praktikumslohn entspricht in der Regel ungefähr dem Lohn eines Lernenden im ersten Lehrjahr.

Zum Vergleich:

FaBe Kinder laut Berufsberatung.ch: ca. CHF 750

Fachfrau Hauswirtschaft laut Oda Hauswirtschaft Schweiz: CHF 920 bis CHF 1'050

Wann endet das Praktikum?

Das Schuljahr endet jeweils in der ersten Juliwoche. Wir empfehlen, das Praktikum ebenfalls auf diesen Zeitpunkt zu beenden.

Kann ein Praktikumsvertrag gekündigt werden?

Der befristete Arbeitsvertrag kennt laut OR weder eine Probezeit noch eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit. Wir empfehlen Ihnen deshalb nachdrücklich, im Praktikumsvertrag eine Probezeit und eine Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Ab wann muss ich Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen abrechnen?

Lernende müssen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag sowohl auf den Barlohn als auch auf den Naturallohn Beiträge an die AHV, IV, die EO sowie an die ALV entrichten. Die Beiträge gehen je zur Hälfte zu Lasten der Praktikantin/des Praktikanten und des Praktikumsbetriebes.

Nähere Erläuterungen finden Sie unter <https://www.ahv-iv.ch/p/2.07.d> im *Formular 2.07* «Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende». Bei weiteren Fragen gibt die AHV-Zweigstelle Ihrer Gemeinde Auskunft.

Muss ich die Praktikantin/den Praktikanten gegen Unfall versichern?

Ja. Sie sind verpflichtet, Ihre Praktikantin/Ihren Praktikanten gegen Berufsunfälle und auch gegen Nichtberufsunfälle zu versichern. Die Versicherungsprämien für Nichtberufsunfälle dürfen vom Lohn abgezogen werden. Nähere Erläuterungen finden Sie unter <https://www.ahv-iv.ch/p/2.06.d> im *Formular 2.06* «Hausdienstleistung», Punkt 9.



Muss ich eine Krankentaggeldversicherung abschliessen?

Wir empfehlen den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung.

Was muss ich in der Lohnabrechnung aufführen?

- Bruttolohn
- Naturallohnabzüge
- Abzüge für obligatorische Versicherungen
- Abzug für die Unfallversicherung
- Nettolohn

Eine Richtlinie für Naturallohnabzüge finden Sie im *Formular 2.06* <https://www.ahv-iv.ch/p/2.06.d> im *Formular 2.06* «Beiträge Hausdienstarbeit», Punkt 2.

Wie sind die Schnupperabsenzen geregelt?

Ein Ziel in der Vorlehre ist es, dass die Jugendlichen eine Lehrstelle oder Anschlusslösung finden. Sie sind deshalb auf Schnuppertage angewiesen. Die daraus entstehenden Fehltage dürfen lohnwirksam sein, aber nicht von den Ferien abgezogen oder als Minusstunden erfasst werden. Im Praktikumsvertrag Vorlehre können Sie unter dem Punkt *Entschädigung* vereinbaren, ob und während wie vieler Schnuppertagen Sie den Lohn weiterzahlen.

Die Jugendlichen müssen die Schnupperabsenzen frühzeitig ankündigen.

Wer ist meine Ansprechperson in der Schule?

Die Jugendlichen haben an der Vorlehre einen Coach, der oder die sie bei der Lehrstellensuche unterstützt. Der Coach wird im Laufe der ersten Praktikumswochen mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Was kann ich tun, wenn Schwierigkeiten auftreten?

Bei allenfalls auftretenden Schwierigkeiten ist in erster Linie das Gespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten, der gesetzlichen Vertretung oder auch der Schule zu suchen mit dem Ziel, gemeinsam eine gute Lösung zu finden.